

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 1/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

Andere Bezeichnungen:

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml ; Vype ePod Dark Cherry 6mg/ml
Vuse ePod Berry Blast 6mg/ml ; Vype ePod Berry Blast 6mg/ml
Vuse ePod Very Berry 6mg/ml ; Vype ePod Very Berry 6mg/ml
Vuse ePod Cherry Burst 6mg/ml ; Vype ePod Cherry Burst 6mg/ml
Vuse ePod Deep Violet 6mg/ml ; Vype ePod Deep Violet 6mg/ml
Vuse ePod Cereza 6mg/ml ; Vype ePod Cereza 6mg/ml
Vuse ePod Saveur Cerise Noire 6mg/ml ; Vype ePod Saveur Cerise Noire 6mg/ml
NV20-POD-356

UFI:

X8C0-602C-0002-24G3

*1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Liquids für elektronische Zigaretten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

TDR d.o.o

Obla Vladimira Nazora

52210 Rovinj

Croatia

Telefon: +385 98390568

E-Mail: sds-eliquid@bat.com

Importeur / Inverkehrbringer Schweiz:

noSmoky (Supper GmbH)

St. Klemensstrasse 10

CH-2544 Bettlach

Tel. +41 (0)32 621 69 10

info@nosmoky.ch

Reversnummer: 8113

Sachkundige Person nach Anhang 2 ChemV (E-Mail): info@nosmoky.ch

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz) ; aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 ; Sanitätsnotruf: 144 ;
Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungsverfahren.

*2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 2/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Kennzeichnung:

Nicotin (ISO)

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält Piperonal, Damascenon (beta-). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Gebrauchte Kartusche gemäss lokalen, regionalen oder nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3 REACH-Nr.: 01-2120066934-47-XXXX	Nicotin (ISO) Acute Tox. 2, Aquatic Chronic 2 Gefahr H300-H310-H330-H411	0 – ≤ 1 Gew.-%
CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7 REACH-Nr.: 01-2119983608-21-XXXX	Piperonal Skin Sens. 1B Achtung H317	0 – < 1 Gew.-%
CAS-Nr.: 123-92-2 EG-Nr.: 204-662-3 REACH-Nr.: 01-2119548408-32-XXXX	Isopentylacetat Flam. Liq. 3 Achtung H226-EUH066	0 – < 0.1 Gew.-%
CAS-Nr.: 23696-85-7 EG-Nr.: 245-833-2 REACH-Nr.: 05-2115277865-30-XXXX	Damascenon (beta-) Aquatic Chronic 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1A Achtung H315-H317-H411	0 – < 0.1 Gew.-%
		Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt nach Möglichkeit vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 3/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

getränkte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit mit normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Einer bewusstlosen Person oder einer Person mit Krämpfen nie etwas über den Mund verabreichen.

Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Warnung an den Ersthelfer: Auf Eigenschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Keine Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Eigenschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Der Ersthelfer darf keine direkte Beatmung durchführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Exposition gegenüber grossen Produktmengen kann eine akute Nicotinvergiftung auftreten mit Symptomen wie Übelkeit, vermehrtem Speichelfluss, Bauchschmerzen, Durchfall, Schwitzen, Kopfschmerzen, Schwindel, gestörtem Hörvermögen und Schwäche. In extremen Fällen können diesen Symptomen eine Dämpfung des zentralen Nervensystems folgen, einschliesslich Verwirrtheit, Blutdruckabfall, schnellem, schwachem oder unregelmässigem Puls, Atembeschwerden, Kollaps, Kreislaufversagen und terminalen Krämpfen.

Wird das Produkt über 130 °C erhitzt, können Zersetzungsprodukte einschliesslich Formaldehyd und andere Carbonylverbindungen entstehen. Die Exposition gegenüber diesen Stoffen kann zu Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens, verstopfter oder laufender Nase, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Engegefühl in der Brust, Hautausschlag, Atem- not, pfeifender Atmung und/oder häufigen und schweren Asthmaanfällen. In schweren Fällen können Blutdruckabfall, Herzrhythmusstörungen, unregelmässige Atmung und Bewusstlosigkeit auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

NUR FÜR MEDIZINISCHES FACHPERSONAL: Bei schwerer Nicotinvergiftung ist bei gesicherten Atemwegen die Gabe von Aktivkohle zu erwägen. KEINE Antazida verabreichen; alkalische Bedingungen verbessern die Nicotinaufnahme. Atmung überwachen und Kreislauf aufrechterhalten. Cholinerge Symptome können mit Atropin behandelt werden.

NUR FÜR MEDIZINISCHES FACHPERSONAL: Bei schwerer Formaldehydvergiftung (besondere Umstände siehe Umstände, in denen dies durch Produktzersetzung bei hoher Temperatur eintreten kann) Kleidung entfernen und mit viel Wasser waschen. Formaldehyd in Lösung ist ätzend, als Gas reizend und hoch reaktiv. Die Augen sollten mit physiologischer Kochsalzlösung oder einer gleichwertigen kristalloiden Lösung gespült werden, idealerweise unter Schutz eines Lokalanästhetikums. Formaldehyd im Körper lässt sich mit Hilfe eines Epikutantests nachweisen. Da eine Vergiftung zu lebensbedrohlichen Komplikationen führen kann, ist bei Verdacht sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Sprühnebel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Formaldehyd

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 4/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Lager-, Umgangs- und Produktionsbereiche nur mit Berechtigung betreten.

Notfallmassnahmen:

Nicht in das verschüttete Produkt treten und jeden Kontakt vermeiden. Betroffenen Bereich lüften, sofern gefahrlos möglich.

Gefahrenbereich sofort räumen und die Notfallverfahren des Arbeitsplatzes befolgen.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung:

Kanaleinläufe abdecken.

Zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säure- oder Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Geeigneten Behälter verwenden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nicht über folgenden Temperaturen verwenden: 50 °C / 122 °F. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Es wird empfohlen, alle Arbeitsverfahren stets so zu gestalten, dass Folgendes ausgeschlossen ist: starke Säuren, stark oxidierende Stoffe

Massnahmen zum Brandschutz:

Von Wärmequellen (z. B. heissen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

*7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von: Wärme, UV-Strahlung/ Sonnenlicht. Nicht über 50 °C / 122 °F lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für ausreichende Lüftung des Lagerbereichs sorgen.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: starken Säuren, stark oxidierenden Stoffen

Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zugeordnet werden können

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 5/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwert- art (Ursprungs- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- und Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
WEL (GB)	Nicotin (ISO)	① 0.5 mg/m ³
	CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	② 1.5 mg/m ³ ⑤ (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
IOELV (EU)	Nicotin (ISO) CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	① 0.5 mg/m ³ ⑤ (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
IOELV (EU)	Isopentylacetat	① 50 ppm (270 mg/m ³)
	CAS-Nr.: 123-92-2 EG-Nr.: 204-662-3	② 100 ppm (540 mg/m ³)
WEL (GB)	Isopentylacetat CAS-Nr.: 123-92-2 EG-Nr.: 204-662-3	① 50 ppm (270 mg/m ³) ② 100 ppm (541 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL-Wert	① DNEL-Art ② Expositionsweg
Piperonal	17.6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7		② Langzeit - inhalativ, systemische Wirkungen
Piperonal CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	2.5 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Wirkungen
Stoffname	PNEC-Wert	① PNEC-Art
Piperonal	2.5 µg/l	① PNEC aquatisch, Süsswasser
CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7		
Piperonal CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	0.25 µg/l	① PNEC aquatisch, Meerwasser
Piperonal	10 mg/l	① PNEC Kläranlage
CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7		
Piperonal CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	0.0119 mg/ kg	① PNEC Sediment, Süsswasser
Piperonal	0.00119 mg/ kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	kg	
Piperonal CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	0.84 mg/kg	① PNEC Boden, Süsswasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 6/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Massnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Die Exposition gegenüber Dämpfen durch möglichst niedrige Betriebstemperaturen verringern, unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzgrenzwerte und der sicheren Handhabungstemperaturen (siehe Abschnitt 7). Sofern praktikabel, in einem geschlossenen Verfahren arbeiten. Andernfalls ist eine Absaugung am Entstehungsort vorzusehen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe tragen (EN ISO 374). Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk. Sollen die Handschuhe wiederverwendet werden, vor dem Ausziehen reinigen und gut lüften. Durchbruchzeiten und Quellverhalten des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

In der Regel ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich. Sind technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend, ist Atemschutz zu tragen.

Voll-/Halb-/Viertelmasken (DIN EN 136/140) Filtertyp: A

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: orange

Geruch: fruchtig

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7.92		ASTM D 1293	in wässriger Lösung 10 % [Volumen]
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siede- bereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	105 °C		ASTM D93	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	nicht bestimmt			
Explosionsgrenzen				
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1.14 g/cm ³			berechnet
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Dynamische Viskosität	nicht bestimmt			
Kinematische Viskosität	68.2 mm ² /s			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 7/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material gilt unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Einwirkung von UV-/Sonnenlicht, Luft oder Wärme kann zur Verfärbung des Produkts führen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmässiger Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wird das Produkt über 130 °C erhitzt, können Zersetzungsprodukte einschliesslich Formaldehyd und anderen Carbonylverbindungen entstehen.

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	Toxikologische Angaben
Nicotin (ISO)	LD oral:
CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	50 5 mg/kg (Harmonised ATE value from CLP Regulation - Anhang VI) LD dermal: 50 70 mg/kg (Harmonised ATE value from CLP Regulation - Anhang VI) LC Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 50 0.19 mg/l 4 h (Harmonised ATE value from CLP Verordnung - Anhang VI)

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält Piperonal, Damascenon (beta-). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT (einmalige Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT (wiederholte Exposition):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 8/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Hinweise:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Nicotin (ISO)	LC: 4 mg/l 4 d (fish, Oncorhynchus mykiss (Rainbow forelle))
CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	50 EC: 11 mg/l 3 d (Algae/water plant) 50 EC: 0.24 mg/l 2 d (crustaceans, Daphnia magna (Big 50 Wasserfloh))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologische Abbaubarkeit	Bemerkung
Nicotin (ISO)	Ja, rasch	
CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3		
Piperonal CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	Ja, rasch	
Isopentylacetat	Ja, rasch	
CAS-Nr.: 123-92-2 EG-Nr.: 204-662-3		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Piperonal	1.05	
CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7		
Isopentylacetat CAS-Nr.: 123-92-2 EG-Nr.: 204-662-3	2.7	28.1

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicotin (ISO)	Der Stoff im Gemisch erfüllt die PBT-/
CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3	vPvB-Kriterien nach REACH, Anhang XIII, nicht.
Piperonal CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	Der Stoff im Gemisch erfüllt die PBT-/ vPvB-Kriterien nach REACH, Anhang XIII, nicht.
Isopentylacetat	Der Stoff im Gemisch erfüllt die PBT-/
CAS-Nr.: 123-92-2 EG-Nr.: 204-662-3	vPvB-Kriterien nach REACH, Anhang XIII, nicht.
Damascenon (beta-) CAS-Nr.: 23696-85-7 EG-Nr.: 245-833-2	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 9/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Möglichkeiten der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Die zuständigen Behörden zur Entsorgung konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen wie den Stoff selbst behandeln.

Entsorgung nach eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften, insbesondere nach der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/SDR/ RID)	Binnenschiff- fahrt (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Rechtsvorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung nach REACH Anhang XVII, Nr.: 3

Weitere Vorschriften (EU):

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)

RICHTLINIE 94/62/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

Schweiz:

Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1)

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 10/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR, SR 741.621)

Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)

Einstufung und Kennzeichnung erfolgen nach ChemV in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Gemische sind keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Hinweis auf Änderungen

1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
2.2.	Kennzeichnungselemente
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
16.3.	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe: ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis der Begriffe und Abkürzungen).

*16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Umweltbundesamt, <http://webigoletto.uba.de/rigoletto>

16.4. Einstufung für Gemische und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungsverfahren.

16.5. Relevante R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Wortlaut)

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6. Hinweise zur Schulung

Sicherstellen, dass die Beschäftigten das Vergiftungsrisiko kennen. Träger von Atemschutzgeräten müssen entsprechend geschult sein.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

SDR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

Schweizer Fassung:

Version 1.0 (CH)

Revisionsdatum: 1 Feb 2021

Vorgenommene Anpassungen gegenüber dem Original:

- Abschnitt 1.3: Importeur / Inverkehrbringer Schweiz mit Reversnummer und sachkundiger Person nach Anhang 2 ChemV ergänzt
- Abschnitte 1.4 und 4.1: Notrufangaben durch Tox Info Suisse ersetzt
- Abschnitt 13: Entsorgungshinweis nach VeVA und ChemRRV ergänzt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 1 Feb 2021

Druckdatum: 3 Feb 2021

Version: 8

Seite 11/11

Vuse ePod Dark Cherry 6mg/ml

- Abschnitt 14: ADR durchgehend als ADR/SDR geführt
- Abschnitt 15: Schweizer Rechtsvorschriften ergänzt
- Abschnitt 16: Abkürzung SDR ergänzt

Hinweis für die Schweiz: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach EU-Recht erstellt; die genannten Rechtsvorschriften sind unverändert übernommen. Für das Inverkehrbringen in der Schweiz gilt die Chemikalienverordnung (ChemV) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie die vorstehend genannten Schweizer Vorschriften. Die in Abschnitt 8 angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte stammen aus EU- und nationalen Listen; massgebend sind in der Schweiz die Grenzwerte der Suva.